

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Geleitwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
I. Schutzgegenstand und Entstehen des Urheberrechts .....	3
A. Schutzgegenstand .....	3
B. Wie entsteht das Urheberrecht .....	3
C. Wesen und Umfang des Urheberrechts .....	3
D. Urheberrecht und Gewerberecht .....	4
II. Lichtbild .....	4
A. Wie ist ein Lichtbild definiert und was fällt alles darunter .....	4
B. Voraussetzung der menschlichen Schöpfung .....	5
III. Urheberrechtsschutz und Leistungsschutzrecht .....	5
A. Werke der Lichtbildkunst = Lichtbildwerke .....	5
B. Einfache Lichtbilder .....	7
C. Paralleler Schutz – Urheberrechtsschutz und Leistungsschutz	8
D. Die wesentlichsten Unterschiede zwischen Lichtbildwerken und einfachen Lichtbildern .....	8
IV. Einordnung als Lichtbildwerk oder einfaches Lichtbild .....	9
A. Reproduktionsfotografie .....	9
1. Erforderliche Genehmigung durch die Bildrecht GmbH .....	10
2. Reproduktionsfotografie von zweidimensionalen Vorlagen und Lichtbildern .....	10
a. Bei der Reproduktionsfotografie entsteht kein Lichtbildwerk .....	10
b. Reproduktionsfotografie von Kunstgegenständen mit Ausnahme von Lichtbildern .....	11
c. Reproduktionsfotografie bestehender Lichtbilder .....	12
d. Kein Leistungsschutzrecht bei gemeinfreien zweidimensionalen Werken der bildenden Kunst .....	12
3. Reproduktionsfotografien von dreidimensionalen Vorlagen .....	13
4. Weiterverwertung von bestehenden und angefertigten Reproduktionsfotografien .....	14

a.	Notwendigkeit der Zustimmung des Rechteinhabers des abgebildeten zweidimensionalen Kunstwerks .....	14
b.	Weiterverwertung von bestehenden Reproduktionsfotografien Dritter .....	14
c.	Weiterverwertung von selbst angefertigten Reproduktionsfotografien nicht mehr geschützter Kunstwerke .....	15
B.	Automaten-Passbilder .....	15
C.	Standbilder von Livestreams einer Webcam .....	16
D.	Scans .....	16
E.	Mittels Künstlicher Intelligenz generierte Bilder .....	17
F.	Fotostrecke bzw Fotostory .....	17
G.	Vorschaubilder .....	17
V.	Inhaber des Schutzrechtes – Hersteller des Lichtbildes .....	18
A.	Aufnahmen von Mitarbeitern .....	19
B.	Miturheberschaft (§ 11 UrhG) .....	20
1.	Fälle, in denen keine Miturheberschaft vorliegt .....	21
VI.	Kein Vorliegen eines Urheberrechtsschutzes .....	23
A.	Freie Werke .....	23
B.	Abstrakte Gedanken und Ideen .....	23
C.	Übernahme eines Konzepts .....	24
VII.	Bearbeitung .....	24
A.	Was ist unter einer Bearbeitung iSd UrhG zu verstehen? .....	24
B.	Das Ausgangsmaterial/Original .....	26
1.	Bearbeitung erfordert geistig eigenschöpferische Tätigkeit	26
2.	Bearbeitung bei einfachen Lichtbildern .....	27
C.	Zustimmungspflicht bei der Verwertung einer Bearbeitung ....	27
D.	Unterscheidung unzulässige Bildbearbeitung – »freie Nutzung/freie Bearbeitung« .....	28
E.	»Sonderfall« Portraitfotografie .....	31
1.	Was kennzeichnet die Portraitfotografie in der Praxis .....	32
2.	Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofes .....	32
3.	Rechtsansicht des Gerichtshofs der Europäischen Union	33
F.	Nachstellen/Nachahmung .....	33
1.	Ansprüche bei Nachahmung nach dem UWG neben dem Urheberrechtsgesetz .....	34
VIII.	Die wichtigsten Rechte des Fotografen .....	35
A.	Verwertungsrechte .....	36
1.	Vervielfältigungsrecht (§ 15 UrhG) .....	37
a.	Unterschiedliche Arten der Vervielfältigung .....	37
b.	Einordnung als Vervielfältigungshandlung .....	38

2.	Veröffentlichungsrecht .....	40
a.	Vorliegen von Öffentlichkeit .....	40
3.	Verbreitungsrecht (§ 16 UrhG) .....	42
4.	Zurverfügungstellungsrecht (§ 18a UrhG) .....	43
5.	Sendung und Zurverfügungstellung durch Anbieter großer Online-Plattformen (§ 18c UrhG) .....	45
a.	Anbieter großer Online-Plattformen .....	45
b.	Deckt die Nutzungsart des § 18c 1. Satz UrhG auch die Vervielfältigung ab? .....	47
c.	Folgen der Nichteinholung einer Genehmigung .....	47
d.	Hintergrund, Zweck und Konsequenzen des neuen § 18c UrhG .....	47
B.	Vergütungsansprüche – freie Werknutzungen mit Vergütungsanspruch .....	48
1.	Speichermedienvergütung (§ 42b Abs 1 UrhG) .....	49
a.	Allgemeines und Entwicklung .....	49
b.	Voraussetzungen der Vergütungspflicht .....	50
c.	Zuständigkeiten .....	50
d.	Rückzahlungsanspruch des Vergütungsanspruches gegenüber der Verwertungsgesellschaft .....	51
2.	Reprographievergütung (§ 42b Abs 2 UrhG) .....	52
a.	Gerätevergütung .....	53
b.	Betreibervergütung .....	53
3.	Bibliothekstantieme (§ 16a UrhG) .....	53
4.	Schul- und Unterrichtsbuchvergütung (§ 54 Abs 1 Z 3 UrhG)	54
a.	Sonstiges iZm der freien Werknutzung für den Schul- und Unterrichtsgebrauch .....	55
5.	Vergütung für digitale Nutzungen in Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG) .....	56
a.	Gestattete Verwertungen .....	56
b.	Voraussetzungen der Anwendung des § 42g Abs 1 UrhG .....	57
c.	Werke zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch und neue Filmwerke (§ 42g Abs 2 UrhG) .....	58
d.	Sonstiges im Zusammenhang mit der freien Werknutzung für digitale Nutzungen in Unterricht und Lehre .....	59
6.	Vergütung für die Benutzung von Bildträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG) .....	59
a.	Allgemeines .....	59
b.	Voraussetzungen der Anwendung des § 56b UrhG .....	60

C.	Urheberpersönlichkeitsrechte .....	61
1.	Schutz der Urheberschaft (§ 19 UrhG) .....	61
a.	Vermutung der Urheberschaft (§ 12 Abs 1 UrhG) .....	61
2.	Das Recht auf Urheberbezeichnung (§ 20 UrhG) .....	62
a.	Ordnungsgemäße Nennung .....	63
b.	Sidestep Herstellerbezeichnung beim einfachen Lichtbild (§ 74 Abs 3 UrhG) .....	64
3.	Der Werkschutz bzw Integrität des Werkes (§ 21 UrhG) ....	64
a.	Anwendungsbereich und Abgrenzung zur Bearbeitung iSd § 5 UrhG .....	64
b.	Regelungsinhalt .....	65
c.	Geltungsbereich des Änderungsverbotes .....	66
d.	Erlaubte Veränderungen .....	67
e.	Konsequenzen einer Verletzung von § 21 UrhG .....	68
4.	Zugangsrecht (§ 22 UrhG) .....	68
a.	Zugang zum Zwecke der Vervielfältigung .....	69
b.	Wem und gegenüber wem steht das Zugangsrecht zu?	69
c.	Pflichten des Besitzers .....	69
IX.	Dauer der Schutzrechte .....	70
A.	Berechnung der Frist .....	72
X.	Rechteeinräumung .....	73
A.	Erteilung von Werknutzungsbewilligungen (§ 24 UrhG) .....	73
B.	Einräumung von Werknutzungsrechten (§§ 24 Abs 1, 26 UrhG)	74
C.	Werknutzungsbewilligung oder Werknutzungsrecht für die Sendung oder die öffentliche Zurverfügungstellung nach § 18c UrhG (§ 24a UrhG) .....	75
1.	Im Detail .....	76
2.	Einordnung des Vervielfältigungsvorganges des Nutzers beim Hochladen .....	76
D.	Umfang der Rechteeinräumung & Vertragsauslegung .....	77
1.	Art der Nutzungsrechteeinräumung .....	77
a.	Ausdrückliche sowie konkludente Einräumung von Nutzungsrechten .....	77
b.	Schlichte Einwilligung in eine Nutzungshandlung .....	77
2.	Auslegung von Verträgen .....	78
a.	Einfache Vertragsauslegung .....	78
b.	Ergänzende Vertragsauslegung .....	79
c.	Zweckübertragungsgrundsatz und unbekannte Verwertungsarten (§ 24c UrhG) .....	80
(i.)	Allgemeines zum Zweckübertragungs- grundsatz .....	80

---

(ii.)	Inhaltlicher Anwendungsbereich .....	80
(iii.)	Vom § 24c UrhG ausgenommene Bereiche ....	80
(iv.)	Unbekannte Verwertungsarten (§ 24c Abs 2 und Abs 3 UrhG) .....	81
d.	Alte Zweifelsregelung des Zweckübertragungs- grundsatzes .....	82
	(i.) Fälle, in denen die alte Zweifelsregelung weiterhin Bestand hat .....	82
	(ii.) Klärung des Umfangs der Rechteinräumung durch die alte Zweifelsregelung .....	82
e.	Beweislast für das Vorliegen eines Werknutzungsrechts .....	83
f.	Verwertung von »Zweitschüssen« .....	83
3.	Faire Vergütung in Verwertungsverträgen mit Urhebern ...	84
a.	Grundsatz der angemessenen und verhältnismäßigen Vergütung (§ 37b UrhG) .....	84
b.	Recht zur anderweitigen Verwertung nach fünfzehn Jahren bei pauschaler Vergütung (§ 31a UrhG) .....	85
c.	Vertragsanpassungsmechanismus (§ 37c UrhG) .....	85
d.	Auskunftsanspruch des Urhebers (Lichtbildherstellers) (§ 37d UrhG) .....	86
4.	Vorbehalte zugunsten des Urhebers (Lichtbildherstellers) .....	87
a.	Ergänzende Auslegungsregel betreffend Bearbeitungen (§ 33 Abs 1 UrhG) .....	87
b.	Ergänzende Auslegungsregel bei der Übertragung des Eigentums an einem einfachen Lichtbild oder Lichtbildwerk (§ 33 Abs 2 UrhG) .....	88
	(i.) Sidestep: Der Fotograf als Eigentümer des Negativs, Diapositives oder der Bilddatei .....	89
c.	Vorbehalt bei Lichtbildwerken (§ 35 UrhG) .....	89
d.	Zweitverwertungsrecht von Urhebern wissenschaftlicher Beiträge (§ 37a UrhG) .....	90
XI.	Die freien Werknutzungen (ohne Vergütungsanspruch) .....	91
A.	Benutzung von Lichtbildern im Interesse der Rechtspflege und Verwaltung (§ 41 UrhG) .....	91
1.	Umfang und Regelungszweck des § 41 UrhG .....	91
2.	Einschränkungen der Anwendbarkeit .....	93
3.	Begriffserläuterungen .....	94
4.	Beachtung der Urheberpersönlichkeitsrechte .....	95
B.	Flüchtige und Begleitende Vervielfältigung (§ 41a UrhG) .....	96

C. Vervielfältigung zum eigenen und privaten Gebrauch (§ 42 UrhG) .....	96
1. Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch auf Papier oder ähnlichem Träger (§ 42 Abs 1 UrhG) .....	96
a. Einzelne Vervielfältigungsstücke .....	96
b. Eigener Gebrauch .....	99
c. Verbot der öffentlichen Zugänglichmachung .....	99
d. Mögliche Anwendungsfälle .....	100
2. Vervielfältigung zum privaten Gebrauch (§ 42 Abs 4 UrhG) .....	100
3. Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch (§ 42 Abs 6 UrhG) .....	101
D. Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch eines anderen (§ 42a Abs 1 Z 1 und Z 3 UrhG) .....	101
E. Vervielfältigung und Kopienversand durch öffentlich zugängliche Einrichtungen (§ 42a Abs 2 UrhG) .....	103
F. Berichterstattung über Tagesereignisse (§ 42c UrhG) .....	104
G. Unwesentliches Beiwerk (§ 42e UrhG) .....	105
H. Freiheit des Straßenbildes (§ 54 Abs 1 Z 5 UrhG) .....	106
1. Das Fotografieren von Werken der Baukunst und von Bauwerken .....	107
a. Unterscheidung zwischen Werken der Baukunst und (einfachen) Bauwerken .....	107
b. Planverfasser als Urheber des Werks der Baukunst .....	108
c. Zustimmung des Eigentümers/Architekten und Reichweite dieser freien Werknutzung .....	108
d. Bedeutung des Standorts des Bauwerks (Werke der Baukunst) .....	109
e. Bedeutung des Standorts des Fotografen .....	109
(i.) Öffentlicher Grund .....	109
(ii.) Privatgrund .....	109
(iii.) Zustimmung zum Betreten des Privatgrundes .....	110
(iv.) Fehlende oder bedingte Zustimmung zum Betreten .....	110
(v.) Rechtslage im Nachbarland Deutschland .....	111
2. Das Fotografieren von Innenarchitektur, Inneneinrichtung und Werken der bildenden Kunst .....	111
a. Innenansicht .....	111
b. Innenarchitektur und Inneneinrichtung .....	112
c. Werke der bildenden Kunst .....	112
(i.) Öffentliche Orte .....	112
(ii.) Bleibend .....	113

3.	Keine Geltung der Freiheit des Straßenbildes nach § 54 Abs 1 Z 5 UrhG .....	114
a.	Pläne und Entwürfe .....	114
b.	Modelle .....	114
c.	An öffentlichen Orten affizierte Plakate .....	114
d.	Gartenarchitektur .....	114
4.	Einschränkungen und Beachtenswertes im Zusammenhang mit der Freiheit des Straßenbildes ....	115
a.	Keine Bearbeitung .....	115
b.	Urheberbezeichnung/Namensnennung des Architekten .....	115
c.	Fotografierverbote .....	116
I.	Katalogfreiheit (§ 54 Abs 1 Z 1 u 2 UrhG) .....	116
1.	Besucherkatalogfreiheit (§ 54 Abs 1 Z 1 UrhG) .....	116
a.	Öffentliche Sammlung .....	116
b.	Bleibend .....	116
c.	Besucher- bzw Ausstellungskatalog .....	117
2.	Versteigerungs- bzw Verkaufskatalogfreiheit (§ 54 Abs 1 Z 2 UrhG) .....	117
3.	Gemeinsame Regelungen für beide Katalogfreiheiten ....	118
a.	Urheberbezeichnung .....	118
b.	Einfache Lichtbilder .....	118
J.	Benutzung von Bildträgern in bestimmten Geschäftsbetrieben (§ 56 UrhG) .....	118
1.	Notwendigkeit der Benützung in öffentlichen Vorträgen, Aufführungen und Vorführungen .....	119
K.	Zitate (§ 42f UrhG) .....	120
1.	Generalklausel & großes Bildzitat .....	122
a.	Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Zitats (Generalklausel) .....	122
b.	Das »allgemeine« große Bildzitat .....	123
(i.)	Exkurs: Das Bildzitat nach der alten Rechtslage .....	124
2.	Wissenschaftliches Großzitat (§ 42f Abs 1 Z 1 UrhG) .....	125
a.	Beschränkung auf den wissenschaftlichen Bereich (wissenschaftliches Großzitat) .....	125
b.	Vorgabe der Belegfunktion beim wissenschaftlichen Bildzitat .....	126
c.	Beschränkung auf den durch den Zweck gerechtfertigten Umfang .....	126
3.	Großzitat zur Vortragserläuterung (§ 42f Abs 1 Z 2 UrhG) ...	127

4.	Werkübergreifendes Kleinzitat (§ 42f Abs 1 Z 5 UrhG) .....	128
5.	Sonstiges .....	129
L.	Karikaturen, Parodien oder Pastiches (§ 42f Abs 2 UrhG) .....	129
1.	Allgemeines und Begriffsbestimmungen .....	129
2.	Umfang und Grenzen dieser freien Werknutzung .....	130
M.	Überlassung von Bildträgern an wissenschaftliche Bundesanstalten (§ 56a UrhG) .....	132
1.	Allgemeines .....	132
2.	Voraussetzungen für die Verbreitung und die Vervielfältigung .....	133
3.	Überlassung an wissenschaftliche Anstalten des öffentlichen Rechts des Bundes .....	133
4.	Vervielfältigung von Fotografien zum eigenen Gebrauch von Sammlungen (§ 42 Abs 7 UrhG) .....	134
N.	Verwaiste Werke (§ 56e UrhG) .....	135
1.	Allgemeines .....	135
2.	Voraussetzungen .....	136
3.	Ende des Status als verwaistes Werk und dessen Konsequenzen .....	137
O.	Herstellung von bestellten Personenbildnissen (§§ 55 und 75 UrhG) .....	137
1.	Allgemeines .....	138
2.	Voraussetzungen .....	138
3.	Unterschied zwischen § 55 UrhG und § 75 UrhG .....	139
4.	Besondere Einschränkung bei einer Vervielfältigung in einem photographischen Verfahren .....	139
5.	Sonstiges .....	140
XII.	Recht am eigenen Bild (§ 78 UrhG) .....	140
A.	Bildnis einer oder mehrere Personen .....	141
B.	Erkennbarkeit .....	141
1.	Erkennbarkeit durch die gesamte persönliche Erscheinung .....	142
2.	Erkennbarkeit nicht nur durch Angehörige und Bekannte .....	142
3.	Erkennbarkeit anhand des Begleittextes .....	142
C.	Verletzung berechtigter Interessen des Abgebildeten .....	143
1.	Bloßstellung, Entwürdigung, Herabsetzung, Preisgabe des Privatlebens, etc .....	144
2.	Verwendung zu Werbezwecken .....	145
3.	Verletzung der Interessen durch den Begleittext .....	145
4.	Sonderregeln für gewissen Personengruppen .....	146
a.	Personen des öffentlichen Lebens .....	146

(i.)	Überwiegendes Veröffentlichungsinteresse der Öffentlichkeit .....	146
(ii.)	Schranken der Bildveröffentlichung bei Personen des öffentlichen Lebens .....	147
(iii.)	Verletzung der Interessen der bekannten Personen durch den Begleittext und die Bildunterschrift .....	149
b.	Verdächtiger, Verurteilter und Opfer strafbarer Handlungen .....	149
D.	Erfordernis einer Einwilligung des Abgebildeten bei der Herstellung von Aufnahmen .....	150
1.	Wann verletzt bereits eine Aufnahme schutzwürdige Interessen einer Person .....	151
E.	Erlaubte Veröffentlichung .....	152
1.	Keine Verletzung von Persönlichkeitsrechten des Abgebildeten .....	152
2.	Vorliegen eines überwiegenden Veröffentlichungsinteresses .....	153
a.	Vorhaltung historischer Artikel in einem Online-Archiv .....	155
3.	Zustimmung des Abgebildeten .....	156
a.	Stillschweigende Zustimmung .....	157
b.	Interviews .....	157
4.	Behördliche Veranlassung .....	158
F.	Bildnisrechte nach dem Tod des Abgebildeten .....	158
1.	Postmortaler Persönlichkeitsschutz nach § 17a Abs 3 ABGB .....	159
G.	Rechtliche Ansprüche bei Verletzung des § 78 UrhG .....	159
1.	Ansprüche des Verletzten .....	159
2.	Haftung des Fotografen .....	160
3.	Verträge mit Zeitungsherausgebern .....	161
4.	Event-Fotografie .....	161
XIII.	Ausgewählte Probleme des Lichtbildschutzes in der digitalen Welt .....	163
A.	Layout einer Webseite .....	163
B.	Zurverfügungstellung von Lichtbildern über einen anklickbaren Hyperlink .....	163
C.	Vorschaubilder .....	166
1.	Anzeige von Vorschaubildern bei einer Internetsuche .....	166
a.	Übermittlung lediglich der Internetadresse aufgefunder Bilddateien an den Nutzer .....	167

b. Speicherung verkleinerter Vorschaubilder auf den Servern des Betreibers einer Webseite oder Suchmaschine mit Verlinkung zu den veröffentlichten Bilddateien .....	168
2. Von Nutzern erstellte Vorschaubilder .....	170
D. Computergenerierte Produktbilder .....	171
E. Von einer Künstlichen Intelligenz bzw einer KI-Lösung erstellte Bilder .....	172
1. Zulässigkeit der Verwendung geschützter Werke zum Training der KI-Lösung .....	173
2. Schutz von Bildern, die von einer KI-Lösung generiert wurden .....	176
a. Urheberrechtsschutz von KI-Bilder .....	176
b. Leistungsschutz mittels Künstlicher Intelligenz generierter Bilder .....	178
3. Verletzung Rechte Dritter durch vom Nutzer generierte Bilder einer KI-Lösung .....	179
a. Geschützte Werke ohne Rechte daran werden der KI-Lösung zur Verfügung gestellt .....	180
b. Die KI-Lösung generiert Ergebnisse ohne Zurverfügungstellung von geschütztem Ausgangsmaterial durch den Nutzer .....	180
(i.) Das generierte Ergebnis weist erhebliche Abweichungen auf .....	181
(ii.) Im generierten Ergebnis werden Eingabesamples 1:1 wiederverwertet .....	181
(iii.) Teile eines Lichtbildes finden im KI-generierten Ergebnis Eingang .....	181
(iv.) Das generierte Ergebnis weist dieselben Gestaltungsmerkmale auf, wie ein bestehendes urheberrechtlich geschütztes Lichtbild .....	182
4. Verwertbarkeit von mittels KI generierter Bilder .....	184
5. Haftung für Urheberrechtsverletzungen durch die Verwendung von Ergebnissen einer KI-Lösung .....	186
F. Verwendung von Fotos in sozialen Netzwerken oder anderen Online-Plattformen .....	187
1. Eingriff in das Zurverfügungstellungsrecht gemäß § 18a UrhG .....	187
2. Bedeutung des »Likes« in sozialen Netzwerken .....	188
3. Haftung des Plattformbetreibers für Urheberrechtsverstöße seiner Nutzer .....	189

a.	Rechtslage vor Inkrafttreten der Urheberrechts-Novelle 2021 .....	189
(i.)	Grundsätzlich keine öffentliche Wiedergabe nach der alten Rechtslage .....	189
(ii.)	Voraussetzung für das Vorliegen einer öffentlichen Wiedergabe vor der Urheberrechts-Novelle 2021.....	189
b.	Rechtslage nach Inkrafttreten der Urheberrechts-Novelle 2021 .....	190
(i.)	Grundsätzliches und Allgemeines .....	190
(ii.)	Anspruch auf Schadenersatz gegen den Anbieter einer großen Online-Plattform .....	191
(iii.)	Anforderungen zur Widerlegung der Verschuldensvermutung .....	192
(iv.)	Sonstige Maßnahmen und Regelungen neben § 89a UrhG .....	193
XIV.	Rechtsdurchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche .....	193
A.	Voraussetzungen für die Geltendmachung von urheberrechtlichen Ansprüchen .....	194
B.	Haftung des Unternehmensinhabers .....	194
1.	Geltendmachung von Unterlassungs- und Entgeltansprüchen abseits des Rechtsverletzers und Beteigter ...	194
2.	Voraussetzungen für eine Haftung nach §§ 81, 88 UrhG ....	195
3.	Ansprüche nach § 88 UrhG .....	196
C.	Die Abmahnung .....	197
D.	Die bedeutendsten dem Urheber zustehenden Ansprüche .....	198
1.	Unterlassungsanspruch (§ 81 Abs 1 UrhG) .....	198
2.	Beseitigungsanspruch (§ 82 UrhG) .....	200
3.	Recht auf Urteilsveröffentlichung (§ 85 UrhG) .....	200
4.	Anspruch auf angemessenes Entgelt (§ 86 UrhG) .....	201
5.	Anspruch auf Schadenersatz und auf Herausgabe des Gewinnes (§ 87 UrhG) .....	202
a.	Ersatz des Vermögensschadens (§ 87 Abs 1 UrhG) .....	202
b.	Pauschalierter Schadenersatz in Höhe des doppelten gebührenden Entgelts (§ 87 Abs 3) .....	202
c.	Herausgabe des vom Schädiger erzielten Gewinnes (§ 87 Abs 4 UrhG) .....	203
d.	Ersatz des immateriellen Schadens für eine mit der Rechtsverletzung verbundene besondere Kränkung des Verletzten (§ 87 Abs 2 UrhG) .....	204
e.	Verhältnis der Entgeltansprüche zueinander .....	204

6. Anspruch auf Schadenersatz gegen den Anbieter einer großen Online-Plattform (§ 89a UrhG) .....	205
E. Verjährung .....	205
Literaturverzeichnis .....	207
Stichwortverzeichnis .....	213
Über den Autor .....	241